

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund II - Vescore Active Beta

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2221005PIXP5MRX7VZ80

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 7.70% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die durch den Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Der Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale und investierte in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten wurden auf Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Der ESG-Ansatz wurde auf das Wertpapierportfolio des Teilfonds angewendet. Zur Verdeutlichung: Wenn Positionen in einer Anlageklasse über Derivate aufgebaut werden, kann das gesamte Wertpapierportfolio oder ein Teil davon als Sicherheit für solche Derivatgeschäfte dienen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Indikator	Beschreibung	Wert	Kommentar
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmens-emittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind		0%	
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage eines externen Research-Anbieters als „nicht demokratisch“ gelten	Diese Emittenten wurden gemäss Research von Freedom House identifiziert.	0%	
Prozentualer Anteil der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und staatlichen Emittenten, die erheblichen UN- oder internationalen Sanktionen unterliegen		0%	
Prozentualer Anteil der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die nicht Vertragspartei der Konventionen über chemische und biologische Waffen sind.		0%	
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmens-emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating von MSCI erfüllen	Als MSCI-ESG-Mindestrating wurde BBB festgelegt	100%	
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating von MSCI erfüllen	Als MSCI-ESG-Mindestrating wurde BBB festgelegt	100%	
Prozentsatz der		91.1%	

Indikator	Beschreibung	Wert	Kommentar
Wertpapiere, die ein MSCI ESG-Rating besser als BBB aufweisen.			
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Emittenten, die gegen bestimmte internationale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die schwerwiegenden Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, es wurde ein positiver Ausblick ermittelt).	Solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen oder Governance-Fragen zusammenhängen.	0%	
Prozentsatz der Anlagen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen im Wertpapierportfolio	Als Minimum wurden fünf Prozent des Nettovermögens des Teilfonds festgelegt.	7.70%	
Gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating der Wertpapiere des Teilfonds	Für das Wertpapierportfolio des Teilfonds wurde ein gewichtetes durchschnittliches MSCI-ESG-Mindestrating von A festgelegt.	A	

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Indikator	Geschäftsjahresende 31. März 2022
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind	N/A
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die auf der Grundlage eines externen Research-Anbieters als „nicht demokratisch“ gelten	N/A
Prozentualer Anteil der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen und staatlichen Emittenten, die erheblichen UN- oder internationalen Sanktionen unterliegen	N/A

Indikator	Geschäftsjahresende 31. März 2022
Prozentualer Anteil der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die nicht Vertragspartei der Konventionen über chemische und biologische Waffen sind.	N/A
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmensemittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating von MSCI erfüllen	N/A
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating von MSCI erfüllen	N/A
Prozentsatz der Wertpapiere, die ein MSCI ESG-Rating besser als BBB aufweisen.	N/A
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Emittenten, die gegen bestimmte internationale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die schwerwiegenden Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, es wurde ein positiver Ausblick ermittelt).	N/A
Prozentsatz der Anlagen in Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen im Wertpapierportfolio	N/A
Gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating der Wertpapiere des Teilfonds	N/A

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds hat sich verpflichtet, mindestens 5 Prozent in nachhaltige Investitionen zu investieren, bei denen es sich um Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen handelt, die internationale Standards wie die der ICMA erfüllen. Im Bezugszeitraum investierte der Teilfonds 7,7 Prozent in Green Bonds.

Der Zweck von Green Bonds besteht in der Beschaffung von Kapital und Investitionen für neue und laufende fundierte und nachhaltige Projekte mit positiver Wirkung für die Umwelt, die eine klimaneutrale Wirtschaft und den Umweltschutz fördern (Beispiele: erneuerbare Energien, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung von lebenden natürlichen Ressourcen und nachhaltige Landnutzung)

Ein Beispiel für einen Green Bond, in den der Teilfonds investiert hat: Eine von

der deutschen Entwicklungsbank «Kreditanstalt für Wiederaufbau» (KfW) emittierte Anleihe. Das Rahmenwerk für grüne Anleihen der KfW umfasst die folgenden drei Projektkategorien:

- «Erneuerbare Energien»: Finanziert werden der Bau, die Erweiterung und der Kauf von Kraftwerken, die aus Wärme oder erneuerbaren Energiequellen Strom erzeugen;
- «Energieeffizienz»: Finanziert wird der Bau neuer, energieeffizienter Gebäude; zudem werden bei bestehenden Wohn-, Gewerbe- und kommunalen Gebäuden die Renovierung und individuelle Massnahmen für eine bessere Energieeffizienz finanziert;
- «Nachhaltige Mobilität»: Finanziert werden der lokale öffentliche Nahverkehr und Infrastruktur in Deutschland, die einer nachhaltigen Mobilität förderlich ist. Das Rahmenwerk folgt den Green Bond Principles der ICMA.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bitte beachten Sie die Informationen zu den beiden folgenden Fragen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

In Bezug auf die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds anteilig vorgenommen hat, berücksichtigte der Anlageverwalter die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er dem folgenden Prozess folgte: Der Anlageverwalter identifizierte auf Grundlage von internem Research, wie stark die Investitionen von den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betroffen sind; die Datenquellen umfassen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wo keine verlässlichen externen Daten verfügbar waren, griff der Anlageverwalter auf angemessene Schätzungen und Annahmen zurück.

Für keine der Anlagen wurden wesentliche und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festgestellt.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Im Bezugszeitraum wendete der Teilfonds einen Prozess zur Überwachung von Kontroversen an, der unter anderem die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter berücksichtigte eine Reihe der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen:

- Für Unternehmen: Treibhausgasemissionen (Tabelle 1 – PAI-Indikator 2, CO₂-Fussabdruck Scope 1, 2 & 3), umstrittene Waffen (Tabelle 1 – PAI 14, Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)), Soziales und Menschenrechte (Tabelle 1 – PAI-Indikator 10, Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren);
- Für Staaten und supranationale Organisationen: Umweltaspekte (Tabelle 1 - PAI-Indikator 15, THG-Intensität) und soziale Aspekte (Tabelle 1 - PAI 16, Länder, in die investiert wurde, die gegen soziale Bestimmungen verstossen).

Der Anlageverwalter folgte einem Prozess zur Identifizierung von Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind. Dieser Prozess basiert auf internem Research und/oder externen Datenquellen, einschliesslich ESG-Datenanbietern, Nachrichtenmeldungen und den Emittenten selbst.

Für keine der Anlagen wurden wesentliche und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festgestellt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: er 31.03.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
European Financial Stability Facility	Supranational organisations	7.42	Luxembourg
Kreditanstalt für Wiederaufbau	Banks & other credit institutions	3.80	Germany
Deutsche Bank	Banks & other credit institutions	3.80	Germany
Land Niedersachsen	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	3.65	Germany
Schleswig-Holstein	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	3.56	Germany
Land Rheinland-Pfalz	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	3.28	Germany
Land Baden-Württemberg	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	3.06	Germany
Land Hamburg	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	3.06	Germany
Land Brandenburg	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	3.06	Germany
Nordrhein-Westfalen Land	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	2.89	Germany
Commerzbank	Banks & other credit institutions	2.83	Germany
Land Sachsen-Anhalt	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	2.54	Germany
LFA Foerderbank Bayern	Banks & other credit institutions	2.53	Germany
Land Rheinland-Pfalz	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	2.53	Germany
Nordrhein-Westfalen Land	Cantons, federal states, counties, provinces etc.	2.47	Germany

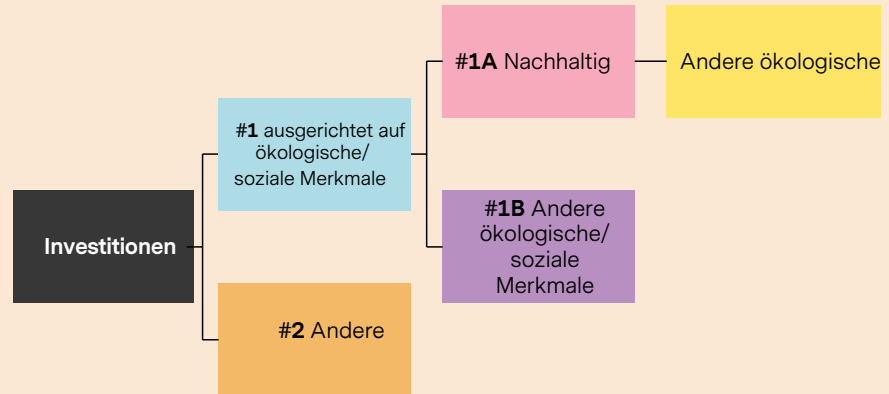


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag bei 91.1 % (ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

91.10% der Investitionen des Finanzprodukts wurden getätigt, um ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen (#1 ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale).

7.70% der Investitionen waren nachhaltig (#1 Nachhaltig) mit einem ökologischen Ziel (nicht taxonomiekonform und damit "Andere ökologische").

83.4% der Investitionen waren nicht nachhaltig aber ausgerichtet auf andere ökologische/soziale Merkmale (#1B).

8.9% waren #2 Andere und bestanden aus Barmitteln und Derivaten.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	
Kantone, Bundesländer, Länder, Provinzen usw.	49.80%
Banken und andere Kreditinstitutionen	27.90%
Supranationale Organisationen	13.40%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

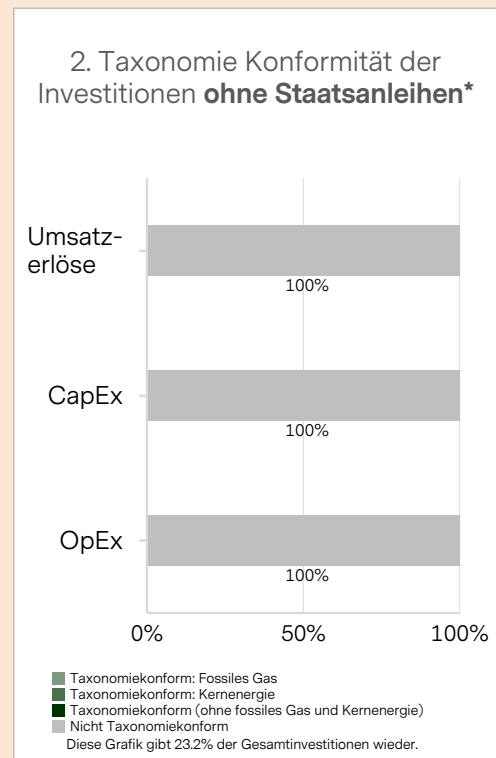
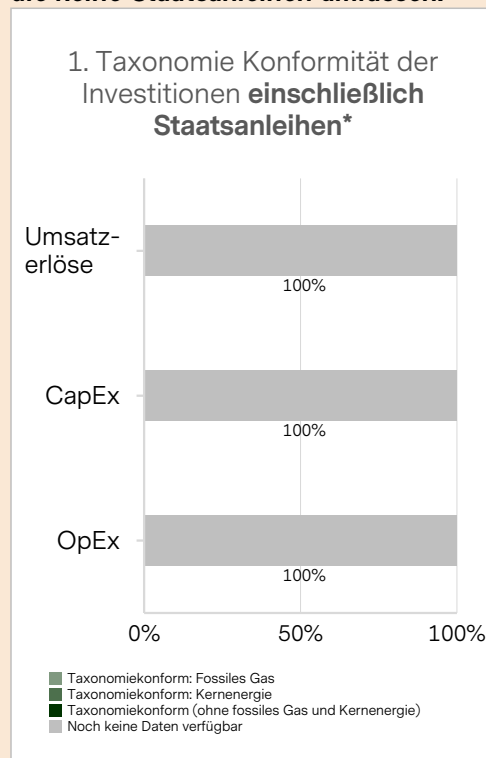
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Tätigkeiten	Anteil an Investitionen
Übergangstätigkeiten	0.00%
Ermöglichende Tätigkeiten	0.00%

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Berichtsdatum	Anteil an Investitionen
N/A	0.00%

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Anteil an Investitionen
7.70%



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Anteil an Investitionen
0.00%



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen	Anlagezweck	Ökologischer oder sozialer Mindestschutz
Barmittel (2%)	Liquiditätsmanagement	Keiner
Derivate (6.90%)	Umsetzung der Strategie	Keiner



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der durch diesen Teilfonds beworbenen

ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet werden, wurden während der gesamten Berichtsperiode überwacht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Das Finanzprodukt hat keinen Referenzwert festgelegt, anhand dessen bestimmt werden kann, ob das Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmt.